



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung des Projektes öffentliche Theateraufführung des Kunstherz Theater e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	13.04.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (gem. Beschluss 53/07/03 vom 18. Juni 2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	28100.43180
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	500,00 €	500,00 €	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Kunstherz e.V. arbeitet als freies Theater in der Oberlausitz und möchte mit dem Stück „Der Weiberfeind“ von Gotthold Ephraim Lessing unterhaltsames und zugleich kluges Sommertheater in diesem Jahr präsentieren. Dabei sind zwei Auftritte im Klosterhof in Zittau geplant. Der Kunstherz e.V. sieht seine Arbeit als Bereicherung der Kulturlandschaft.

Für die Aufführungen werden finanzielle Förderungen benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung in Höhe von 500,00 € für den Kunstherz Theater e.V. mit dem Projekt: „Der Weiberfeind“.